

An einer Medienkonferenz vom 14. Juli 2004 stellte die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ihre damals massiv gekürzten Richtsätze für die Sozialhilfe vor. Der Kanton Basel-Stadt übernahm wie die meisten übrigen Kantone diese Richtsätze. Für viele Bezügerinnen und Bezüger bedeutete dies eine empfindliche Einbusse an Mitteln für ihren Lebensunterhalt. Positiv zu vermerken sind die verbesserten Freibeträge für das anrechenbare Erwerbseinkommen. Die in der Folge neu festgelegten Unterstützungsrichtlinien wurden bisher nur geringfügig geändert. Auch die baselstädtischen Unterstützungsrichtlinien, gültig ab 1. Juni 2008, beruhen auf den damals festgelegten Zahlen.

Nun führt aber das Ansteigen der Preise für Energie, Nahrungsmittel und weitere Rohstoffe, verbunden mit Spekulationen auf dem Weltmarkt, auch in der Schweiz zu einer gesteigerten Teuerungsbewegung. Von Juni 2007 auf Juni 2008 erreichte der Basler Index der Lebenskosten bereits einen Wert von 3,1 Prozent. Wie weit die Teuerung im Laufe der kommenden Monate weiter ansteigt, ist noch nicht absehbar. Auch der Hypothekarzins, eine wichtige Berechnungsgrundlage für die Mietzinse, ist auf 1. September 2007 von 3 auf 3,25 Prozent und auf 1. September 2008 von 3,25 auf 3,5 Prozent angestiegen. Zudem hat die gesteigerte allgemeine Teuerung Auswirkungen auf die Mietzinse.

Im Hinblick auf diese Entwicklung stelle ich dem Regierungsrat folgende Begehren:

1. Die gegenwärtigen Unterstützungsrichtlinien sollen möglichst schnell der Teuerung angepasst werden, ausgehend von den Indexwerten von Sommer 2004.
2. In die Unterstützungsrichtlinien soll eine Regelung des jährlichen Teuerungsausgleichs eingefügt werden.
3. Die heute mehr denn je ungenügenden Grenzwerte zum Ausgleich der Wohnkosten müssen angehoben werden.
4. Zu prüfen bleibt im weiteren, wie die Kürzungen der Sozialhilfe, welche von der SKOS im Jahre 2004 empfohlen wurden, korrigiert werden können.

Jürg Meyer